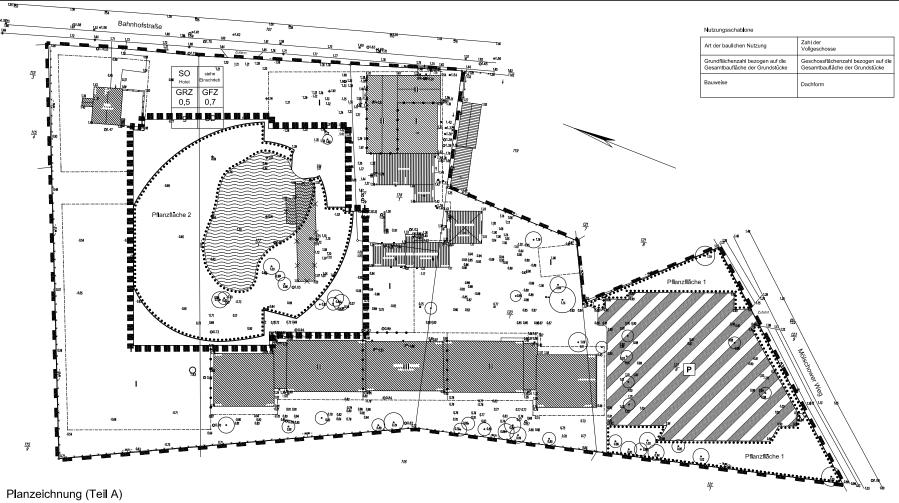
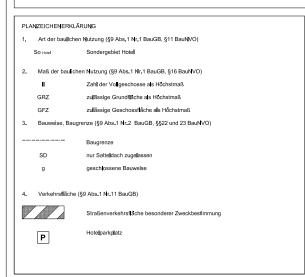
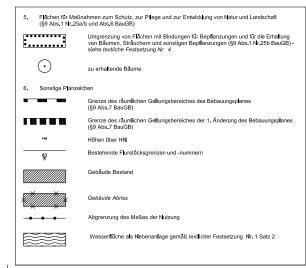
# Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 'Hotel Seeklause' der Gemeinde Trassenheide



Gesamtplan des Bebauungsplanes mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der 1. Änderung M1:500







UBERSICHTSPLAN (Maßstabslos)

# Text (Teil B)

### Nr.1 Art der baullchen Nutzung (§9 Abs.1 BauGB, §11 BauNVO)

Sondergeblet SO Hotel (§11 Abs. 1 BauNVO)

n diesem nach vorgenannter Bezeichnung festgesetzen Baugebiet sind Anlagen und Einrichtungen zußssig, die dem Betrieb eines Hotels dienen. Außerdem sind zußssig; - Einrichtungen für extrem betolespezifische Dienstleister wie z.B. Friseur, Kosmetik, Physiotherapie,

Einichtungen für externe hotelspezifische Dienstleister wie z.B. Friseur, Kosmelik, Physiotherapie, Verkauf von Unäubsarliken, Fahrradwerlein.
Nebenanlagen nach §14 BauNVO wie Terrassen.
Wasserflächen als Schwimmbecken oder als Elemente der Gartengestaltung inklusive Seesteg, Überdachte Stlzgruppen in Form von Pavillons bis zu einer maximalen Grundfläche von 15m², überdachte Fahrraduntersteilpflätze, die bis zu einer maximalen Grundfläche von 40m² auch außerhalt der Überbauharen Grundfläche von 40m² auch waßer der Überbauharen Grundfläche zu Bestelbsgersonal und für Betriebsinhaber

### Nr. 2 Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 BauGB, §19 Abs. 4 BauNVO)

Die zulässigen Grundflächenzahlen (GRZ) sind für die Hauptbaukörper festgesetzt und beziehen sich auf die Gesamtbaufläche des Geflungsbereiches. Bei der Ermittlung der zulässigen Grundflächenzahl darf die festgesetzte GRZ durch die Grundflächen von Stellgaltzen mit Ihren Zufahrten und Nebenanlagen im Sinne von §14 BaufVO höchstens bis zu einer GRZ von 0,8 überschritten werden

# Nr.3 Überbaubare Grundstücksflächen (§9 Abs.1 BauGB, §23 BauNVO)

Stellplätze mit ihren Zufahrten und Nebenanlagen nach den §§12 und14 BauNVO sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Die Überschreitung der Baugrenze durch auskragende Dächer, Balkone und Außentreppen bis zu einer Tiefe von maximal 1:50m und einer Breite von maximal einem Dittled der jewelligen Außenwand ist zulässig, Satz 1 und Satz 2 gelten nur, sowelt sie den Regelungen des Landesrechtes für die Zulässigkat in Abstandsflächen nicht entgegenstehen.

# Nr.4 Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nrn. 20 und 25, Abs. 6 BauGB)

Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen im Baugebiet sind, soweit sie nicht für Stellplätze mit ihren Zufahrten und Nebenanlagen gemäß textlicher Festsetzung Nr. 3 Satz 1 genutzt werden, als unversiegelte, gärtnerisch gestalete Freillächen anzulegen, zu pflegen und zu entwickeln. Die vorhandenen Einzelbäume sind zu erhalten und zu pflegen.

# Örtliche Bauvorschriften über Gestaltung (§9 Abs,4 BauGB in Verbindung mit §86 Abs,4 LBau M-V)

Im SO Hotel sind nur Satteldächer zugelassen. Untergeordnete Baukörper können eine davon abweichenden Dachform haben.

Die Dachneigung der Satteldacher darf 10° bis 40° betragen. Ausnahmen sind für das vorhanden Elnzelhaus an der Bahnhofstrasse zugelassen, hler darf die Dachneigung maximal 48 ° betragen.

Für die Dachdeckung sind Metalleindeckungen oder Dachsteine zugelassen.

# Fassade - Material

Rollläden sind im SO Hotel 1 nicht zugelassen. Ausnahmen sind für das vorhandene Einzelhaus an der Bahnhofstrasse zugelassen, hier sind Rollläden zugelassen.

Zur Bahnhofstrasse sind nur Einfriedungen mit lebenden Hecken in einer Höhe von maximal 1.20

Freistehende Werbeanlagen durfen eine maximale Große der Werbefläche von 5qm haben.

Werbeanlagen als Dachaufbauten sind nicht zulässig.

Hinweis: Die gegenüber der ursprünglichen Satzungsfassung geänderten Festsetzungen im Text (Teil B) und in der Planzeichenerklarung wurden kursiv hervorgehoben.

Aufgrund des § 13 i.Verb. mit §10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBI. I, S.2414) In Verbindung mlt § 86 LBauO M-V (LBauO M-V) vom 18. April 2006 (GVOBI. .. M-V S. 102), wird nach Beschlussfassung durch die Gemelndevertretung vom 13.08.2008 die Satzung der Gemelnde Trassenhelde über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Hotel Seeklause", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

### 1. Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs, 1 BauGB durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.05.2008 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs, 1 BauGB vom 29.05.2008 bir 13.06.2009 ortsütich bekanntgemacht.

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 LPIG beteiligt worden.

(Der Bürgermeister)

Gemäß §13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 Satz 1 BauGB abgesehen

Die Gemeindevertretung hat am 21.05.2008 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 mit Begründung beschlossen.

(Der Burgermeister)

5. Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, berührten Behörden und sonstigen Tragern öffentlicher Belange Die von der Plananderung betroffene Öffentlichkeit, berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind gemäß §13 Abs.2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB mit Schreiben vom 03.06.2008 beteiligt und zur Abgabe eines Teistungnahme aufgefordert worden.

(Der Bürgermeister)

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Ste¶ungnahmen am 13.08,2008 gepruft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

# 9. Ausfertlauna

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hlermit ausgefertigt.

Gemeinde Trassenheide, den .....

# (Der Rurgermeister)

(Der Bürgermeister)

# Gemeinde Trassenheide **Amt Usedom Nord**

Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Trassenheide 'Hotel Seeklause'



Erstdatum: 12.05.2008	Maßstab: 1:500	Blattgröße: 97.0 / 53.0	CAD-Name: \Entwurfsplanung\080619 B-Plan Entwur